



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/19

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 13. Dezember 2021, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, 1. Stock, Karajan-Saal

(19. Sitzung des Jahres und 49. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Floss, Herr Bischof, Mag. Mayr,
Mag. Rafetseder, Frau Wanner; Abt. 1: Dr. Haybäck, Dr. Reichl-Marko;
Abt. 2: Mag. Tröger-Gordon, Dr. Veits-Falk, Mag. Kodat;

Abt 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Koch;
Info-Z: Mag. Schupfer
PV: Herr Fuchsbauer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Max Aicher Gruppe – Stadion samt Wohnanlage

(§22/2021/136) (GR Brandner, GR Reindl)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und die COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Mitgliedern des Stadtsenates zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 2)

Der Leiter des Einsatzstabes, AV Dr. Haybäck informiert die über den derzeitigen Stand und die aktuellen Zahlen zur Covid-19-Pandemie. (Beilage 3)

GR Reindl ersucht im Hinblick auf die Anzahl der Amtsberichte um rechtzeitige Vorlage der Amtsberichte, um eine ordentliche Sitzungsvorbereitung zu ermöglichen.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/32714/2016/086

Evaluierung VAP - Geschäftseinteilung des Magistrates

Der Gemeinderat möge beschließen:

A.)

Gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 103/2020 samt Druckfehlerberichtigung durch LGBl Nr 11/2021, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, (Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr 24/2006, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.9.2018, kundgemacht im Amtsblatt Nr 14/2019) sowohl hinsichtlich der Geschäftsordnung, als auch hinsichtlich ihres Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg (Anhang zu § 2 Abs 5) wie folgt abgeändert:

1. § 2 Abs 5 MGO 2007 lautet:

„(5) Die Aufteilung der Aufgaben des Magistrates ist in einer einen Bestandteil dieser Geschäftsordnung bildenden Geschäftseinteilung festzulegen.“

2. § 26 MGO 2007 lautet:

„§ 26 Inkrafttreten novellierter Bestimmungen

(1) Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 tritt mit dem Beginn des auf seine Kundmachung folgenden Monats in Kraft. Die budgettechnische und stellenplanmäßige Umsetzung erfolgt mit Beginn des Rechnungsjahres 2022.

(2) Gleichzeitig tritt der Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – VAP 2013 (Beschluss des Gemeinderates vom 15.5.2013, kundgemacht im Amtsblatt Nr 10/2013, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2019, kundgemacht im Amtsblatt Nr 8a/2019) außer Kraft.“

3. Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Beilage 2)

B.)

Der Gemeinderat erklärt, dass die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Personalvertretung abgeschlossene Vereinbarung vom 28.2.1997 (Beilage 2) hinsichtlich der Bestimmungen zum Schutz der Bediensteten auch bei der Umsetzung dieser Reform sinngemäß Anwendung findet.

C.)

Die Stadt Salzburg tritt an das Land Salzburg mit dem Ersuchen heran, bei einer Novellierung des Gesetzes vom 28. Mai 1997 über die Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Salzburg (Magistrats-Personalvertretungsgesetz - Mag-PVG) die Bezeichnungsänderung von „Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes des Magistrates“ in „Geschäftseinteilung des Magistrates“ zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.12.2021 und verweist darauf, dass in Abweichung zum Amtsvorschlag, die Beilage 1 (Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022) mitbeschlossen wird.

Weiterleitung Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/53123/2021/023

Arbeitsgruppe direkte Demokratie – Zwischenbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 7.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/55528/2006/031

KGSt Kündigung Mitgliedschaft

Der Stadtsenat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg kündigt die Mitgliedschaft bei der KGSt zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 4.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/00/82597/2021/001

Änderung der Datenschutzorganisation

Der Gemeinderat möge beschließen:

I. „Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.“

II. „Gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 103/2020 samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 11/2021, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007 (Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2006, Amtsblatt Nr 24/2006, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2018, Amtsblatt Nr 14/2019), mit Wirksamkeit vom 1.6.2022 wie folgt abgeändert:

1. § 23a MGO lautet:

„§ 23a

Datenschutz

(1) Jedermann hat Anspruch, dass die Stadt Salzburg die ihn betreffenden personenbezogenen Daten geheim hält, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht.

(2) In der Magistratsdirektion wird vom Bürgermeister ein Datenschutzbeauftragter benannt. Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist die allgemeine Unterrichtung und Beratung hinsichtlich der Pflichten nach der DSGVO und der nationalen Datenschutzvorschriften, die Überwachung des datenschutzrechtlichen Verhaltens, die Beratung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde.

(3) Die Dienststellen des Magistrates haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet werden.

(4) In jeder Abteilung ist vom Abteilungsvorstand ein geeigneter Bediensteter zum Datenschutzkoordinator zu benennen. Die Aufgabe der Abteilungsdatenschutzkoordinatoren ist die Unterstützung der Abteilungsvorstände bei der operativen Umsetzung ihrer datenschutzrechtlichen Compliance-Verantwortung und die Führung des Verarbeitungsverzeichnisses. Im Bedarfsfalle können in jeder Abteilung vom Abteilungsvorstand zusätzlich Amtsdatschutzkoordinatoren benannt werden, wenn das Amt sehr umfassende oder viele sensible Datenverarbeitungen betreibt.

2. § 23b entfällt.“

III. „Für die Stadt (einschließlich der Krankenfürsorgeanstalt) wird mit 1.6.2022 ein Magistratsbediensteter oder eine Magistratsbedienstete als Datenschutzbeauftragter bzw Datenschutzbeauftragte iSd DSGVO bestellt.““

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/02/11119/2021/028

Virement zur Begleichung von Personalausgaben
und pandemiebedingter AMD-Kosten

Der Senat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Die unterfertigte Dienststelle beantragt unter Zugrundelegung nachstehender Angaben die Genehmigung folgender Kreditübertragungen im laufenden Haushaltsjahr durch den Stadtsenat gemäß Pkt. 1.2.13. des Anhanges zur GGO:

Nr.	VAST	Bezeichnung	AoD	in €			
				VA-Ansatz	Erhöhung	Minderung	Ansatz neu
1	1.01000.640100.2	Rechtskosten	MD/00	€ 112.800,00		€ 25.000,00	€ 87.800,00
2	1.01100.728000.7	Entgelte für sonstige Leitungen	MD/02	€ 351.000,00	€ 25.000,00		€ 376.000,00
		Summen:			€ 25.000,00	€ 25.000,00	

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 30.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 6)

MD/02/11119/2021/031

Änderung der Nebengebührenordnung 2000

der Gemeinderat möge in Anwendung des § 150 Abs. 4 MagBeG beschließen:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Nebengebührenordnung 2000 gemäß den Punkten a., b. und c. des voranstehenden Berichtes treten mit 1.1.2022 in Kraft.
2. Die bis zum Inkrafttreten der Änderungen im Einzelfall zuerkannten Nebengebühren bzw. Zulagen „V 1“ und „E 11“ bleiben in ihrer bisherigen Zuordnung aufrecht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 6.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

MD/03/101978/2021/001

Budget 2021; Virement zugunsten

Telekommunikationskosten

Der Stadtsenat möge beschließen:

Das oben abgeführte Virement idHv € 40.000 wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 22.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

MD/04/19553/2021/006

Sonderförderung 2021 -

"Digitaler Auftritt Science City Itzling"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:

Die Techno-Z Verbund GmbH erhält für die Umsetzung des digitalen Auftritts der „Science City Itzling“ eine Sonderförderung in der Höhe von 8.454,- Euro (in Worten: achttausendvierhundertvierundfünfzig Euro).

Die Bedeckung ist unter der VASSt 1.78200.755000.9 – Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen – gegeben. Folgekosten entstehen keine.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 9)

MD/04/31053/2021/021

Entsendungen, Nominierungen
und Mitgliedschaften 2021

Änderung Entsendung BBFS

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
Für die laufende Funktionsperiode bis 2024 Frau Christina Rudolf-Ortner als Vertreterin für die Stadtgemeinde Salzburg in den BürgerInnenbeirat Salzburg Airport zu entsenden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 10)

MD/04/31053/2021/023
Entsendungen, Nominierungen
und Mitgliedschaften 2021
Entsendung Internationales Trakl-Forum

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
Für die laufende Funktionsperiode bis 2024 Frau Mag. Verena Braschel als Vertreterin für die Stadtgemeinde Salzburg in das Internationale Trakl-Forum zu entsenden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

MD/04/69628/2019/048
myRegio Jahreskarte: Zusatzförderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die beschriebenen Fördervoraussetzungen werden bewilligt.
2. Die erforderliche Bedeckung soll im Jahr 2022 unter der VAST 1.87900.768000 in Höhe von € 200.000 erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 12)

MD/04/105703/2021/001
Förderung "Prämie Abschluss
Meister- bzw. Befähigungsprüfung"

1. Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung „Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung“ beschließen.
2. Für diese neue Förderung werden auf der Vast 1.78200.768000.4 (Sonstige Transfers an private Haushalte) € 20.000,- zur Abwicklung der Förderanträge bereitgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

MD/04/106862/2021/002

Filmförderung 2021 - Die Toten von

Salzburg DTvS 9 "Schattenspiel" Satel Film GmbH

Filmförderung aus dem Sonderförderungsprogramm;

Filmprojekt der Reihe "Die Toten von Salzburg" mit Folge 9

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:
„Das Filmprojekt der Reihe „Die Toten von Salzburg“ wird mit der Folge 9 (Arbeitstitel „Schattenspiel“) der Satel Film GmbH, seitens der Stadt Salzburg in der Höhe von € 20.000,-- (in Worten: zwanzigtausend Euro) unterstützt.

Die Wirtschaftsförderung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung in der Höhe von mindestens € 100.000,-- stellt eine Voraussetzung dar.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 14)

02/00/33745/2020/022

Amateursportvereinigung (ASV) Salzburg

Investitionsförderung 2021

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15. beschließen:

Der ASV Salzburg erhält für die Fortführung der Generalsanierung der Vereinssportanlage an der Plainstraße 123 eine Investitionsförderung in Höhe von 150.000 Euro. Die Mittel sind für die Sanierung des Basketballfeldes, die Erneuerung der Fußballtore des Hauptspielfeldes, die Erneuerung des Zauns entlang der Tennisanlage sowie für die Erneuerung des Zauns an der Nordseite der Sportanlage einzusetzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

GR Brandner während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 15)

02/00/33747/2020/030

ASKÖ Landesverband Salzburg,

Flutlicht Gnigl, Investitionsförderung

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

Der ASKÖ Landesverband erhält für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Gnigl, Parscher Straße 4, eine Investitionsförderung in Höhe von 18.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 16)

02/00/33771/2020/025
Betriebsgemeinschaft Sportzentrum
Salzburg Mitte Förderungen 2021

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2021 für den Betrieb des Sportzentrums eine Förderung in Höhe von 35.000 Euro.
2. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2021 eine Investitionsförderung in Höhe von 15.000 Euro, die für die Erneuerung der Markisen an der Tribüne, die Ertüchtigung der EDV Anlage sowie die Instandsetzung der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes an der Ulrike-Gschwandtner-Straße zu verwenden sind.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 17)

02/00/35104/2020/114
Salzburg Museum GmbH; Umwidmung
es Überschusses aus der Stadtförderung
für die Landesausstellung 2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Salzburg Museum GmbH muss den Überschuss aus der Stadtförderung für die Ausrichtung der Landesausstellung 2020 nicht zurückzahlen, sondern kann diesen für die Dauerausstellung „Salzburg einzigartig“ verwenden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 18)

02/00/35385/2020/019
Schauspielhaus Salzburg;
Covid-19 Sonderförderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,
das Schauspielhaus Salzburg erhält zusätzlich zur bereits gewährten Förderung für 2021 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 100.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von € 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VAS 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAS 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 100.000

VAS 1.32400.757000.8 Erhöhung um EUR 100.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 19)

02/00/35757/2020/020
Volkshochschule Salzburg;
Covid-19 Sonderförderung 2021/22

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Volkshochschule Salzburg erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2021 eine Covid-19- Sonderförderung in Höhe von EUR 150.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von EUR 2,5 Millionen aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VASSt 2.91200.895000 erfolgt.
Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:
Behebung der Covid-19-Rücklage:
VASSt 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 150.000
VASSt 1.27000.757000 Erhöhung um EUR 150.000
Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Der Berichterstatter stellt die Antäge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.11.2021 und Auszahlung der Sonderförderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 20)

02/00/64556/2019/021
Galerie Fotohof, Sonderkostenzuschuss
für Investitionen zur räumlichen
Erweiterung des FOTOHOFarchivs

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt gewährt der Galerie Fotohof für 2021 einen einmaligen Sonderkostenzuschuss für Investitionen im Rahmen 40-Jahre-Fotohof von insgesamt € 10.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 29.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 21)

02/00/64907/2021/004
Verein „Kultur am Platz“ (eh. Antragsteller
Rookies at Work GmbH)
Ansuchen um Förderung 2022 vom 27.6.2021
über € 150.000,-- bzw. € 75.000,-- für das Projekt
„kulturschiene“ plus € 5.000,-- für Leistungen der
Ämter der Stadt Salzburg für das Projekt

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein „Kultur am Platz“ im Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 150.000,-- für die Planung und Durchführung des Projekts „kulturschiene“, vorausgesetzt, dass für das Jahr 2022 € 75.000,-- als Projektbeitrag seitens der ÖBB als Einnahme an die Stadt gehen. Zusätzlich werden dem Subventionsnehmer € 5.000,-- seitens der Stadt für Leistungen der Ämter der Stadt für das Projekt

"kulturschiene" gewährt. Dieser Betrag wird unabhängig von der restlichen Subventionsleistung nach Bedarf bzw. Rechnungslegung der Ämter ausbezahlt. Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 22)

02/00/65141/2020/040
Salzburger Landestheater;
Covid-19 Sonderzuschuss 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. Das Salzburger Landestheater erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2021 einen Covid-19-Sonderzuschuss in Höhe von EUR 488.942.

2. Dieser dient zur Abdeckung des in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020/2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 977.883,19, der buchmäßig bzw. bilanziell durch die Auflösung von Rücklagen zum Bilanzstichtag 31. Juli 2021 abgedeckt wurde, und ist für die laufende Spielzeit 2021/2022 einzusetzen. Diese liquiden Mittel dienen der Stärkung der Eigenmittel bzw. des Eigenkapitals des Salzburger Landestheaters. Dieser Sonderzuschuss ist beim UGB-Bilanzposten „B. Rücklagen“ auf der Passivseite zu bilanzieren.

3. Die Bedeckung des Sonderzuschusses erfolgt überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von EUR 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VAS 2.91200.895000.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAS 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 488.942

VAS 1.32300.754000.3 Erhöhung um EUR 488.942

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 23)

02/00/73241/2020/027
Salzburger Marionetten Theater GmbH;
Covid-19 Sonderförderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Salzburger Marionetten Theater GmbH erhält zusätzlich zur bereits gewährten Förderung für 2021 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 100.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von € 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VAS 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAS 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 100.000

VAS 1.32400.755000.0 Erhöhung um EUR 100.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 24)

02/01/93668/2021/001

Umgang mit nach NS-belasteten Personen
benannte Straßen in der Stadt Salzburg

Amtsvorschlag:

A) Der Gemeinderat möge über die vom Fachbeirat „Erläuterungen von Straßennamen“ der Kategorie 3 zugeordneten Straßennamen – unter Berücksichtigung der Verdienste der namegebenden Personen für die Stadt Salzburg – abstimmen (in alphabetischer Reihenfolge):

- 1) Soll die Kuno-Brandauer-Straße umbenannt werden?
- 2) Soll die Heinrich-Damisch-Straße umbenannt werden?
- 3) Soll der Herbert-von-Karajan-Platz umbenannt werden?
- 4) Soll die Erich-Landgrebe-Straße umbenannt werden?
- 5) Soll die Hans-Pfützner-Straße umbenannt werden?
- 6) Soll die Ferdinand-Porsche-Straße umbenannt werden?
- 7) Soll die Tobi-Reiser-Straße umbenannt werden?
- 8) Soll die Resatzstraße (Franz Resatz) umbenannt werden??
- 9) Soll die Franz-Sauer-Straße umbenannt werden?
- 10) Soll die Erich-Schenk-Straße umbenannt werden?
- 11) Soll der Hans-Sedlmayr-Weg umbenannt werden?
- 12) Soll die Josef-Thorak-Straße umbenannt werden?
- 13) Soll die Karl-Heinrich-Waggenerl-Straße umbenannt werden?
- 14) Sollte keine Mehrheit für eine Umbenennung zustande kommen, wird – wie bereits auf Grundlage des Amtsberichts vom 3.5.2018 beschlossen – eine Erläuterungstafel mit Hinweis auf die NS-Verstrickung angebracht.
- 15) Die Texte für die jeweilige Erläuterungstafel werden dem Kulturausschuss zur Kenntnis gebracht.

B) Der Gemeinderat möge der weiteren vorgeschlagenen Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

- 1) Bei Zustimmung zu Umbenennungen wird eine eigene Stabstelle für die Abwicklung eingerichtet.
- 2) Die Überarbeitung des digitalen Stadtplans erfolgt gemeinsam mit der IKT.
- 3) Die Verwendung von QR-Codes wird in Zusammenarbeit mit der IKT geprüft. Im Fall der Anbringung von QR-Codes wird ein Umsetzungsamtsbericht vorgelegt, der die Kosten für diese Maßnahme darlegt.
- 4) Die inhaltliche Überarbeitung der Informationen über Straßennamen in der digitalen Stadtkarte erfolgt im Wege eines freien Dienstvertrags.

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 9.12.2021 und stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/01 vom 5.11.2021 erneut folgenden Antrag auf Zustimmung:

A) Umbenennung der Straßen 4., 5., 8., 10. und 12.

A) Keine Umbenennung der Straßen 1., 2., 3., 6., 7., 9., 11. und 13.

A) 14 – 15 laut Amtsvorschlag

A) 16 zum Zusatzantrag der BL

B) 1-4 laut Amtsvorschlag

GR Mag. Haller bringt wie im Kulturausschuss am 9.12.2021 eine Ergänzung zum Amtsvorschlag ein:

Neuer Punkt A 16

Sollte eine Mehrheit für eine Umbenennung zustande kommen, wird eine Erläuterungstafel mit der früheren Benennung der Straße und dem Hinweis auf die Verstrickungen des bisherigen Namensgebers mit dem Nationalsozialismus angebracht. (Beilage 27)

GR Mag. Kopic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die vom Fachbeirat „Erläuterungen von Straßennamen“ der Kategorie 3 zugeordneten Straßennamen werden unter Berücksichtigung der späteren Verdienste der namegebenden Personen für die Stadt Salzburg nicht umbenannt.

2. Anstelle einer Umbenennung wird eine Erläuterungstafel mit Hinweis auf die NS-Verstrickung angebracht.
3. Die Texte für die jeweilige Erläuterungstafel werden dem Kulturausschuss zur Kenntnis gebracht.
4. Die Überarbeitung des digitalen Stadtplans erfolgt gemeinsam mit der IKT.
5. Die Verwendung von QR-Codes wird in Zusammenarbeit mit der IKT geprüft. Im Fall der Anbringung von QR-Codes wird ein Umsetzungsamtsbericht vorgelegt, der die Kosten für diese Maßnahme darlegt.
6. Die inhaltliche Überarbeitung der Informationen über Straßennamen in der digitalen Stadtkarte erfolgt im Wege eines freien Dienstvertrages. (Beilage 28)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) (Dirimierung durch den Vorsitzenden) gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2) (Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 25)

02/02/66407/2021/001

Bedarfsplanung 2022-2026

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1.1. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2026 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 0 bis unter 3 Jährigen festgestellt
- 1.2. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2026 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 3 bis unter 6 Jährigen festgestellt.
- 1.3. Aufgrund der gesetzlichen Regelung und des Ausbaues der schulischen Tagesbetreuung werden bedarfsgerecht für diese Altersstufe weiterhin zusätzliche Plätze geschaffen. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt folgende Maßnahmen für die Abdeckung der zusätzlich notwendigen Plätze zu treffen:
 - 2.1. Der geplante Ausbau des städtischen Angebots für Kinder im Kindergartenalter und für Kinder bis 3 Jahren wird weiter verfolgt.
 - 2.2. Der Ausbau an Plätzen für die schulische Tagesbetreuung wird weiter verfolgt.
 - 2.3. Falls Plätze in Horten aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen frei werden, ist zu prüfen, ob diese für andere Altersstufen umgewidmet werden können.
 - 2.4. Für die eingebrachten Anträge der bestehenden Einrichtungen wird der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2026 ausgestellt.
 - 2.5. Für die neu eingebrachten Anträge wird beginnend mit den Jahren 2022 und 2023 der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2026 ausgestellt.
 - 2.6. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2026) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von 10 zusätzlichen Kleinkindgruppen auszustellen.
 - 2.7. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2026) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von 3 Kindergartengruppen oder 5 alterserweiterten Gruppen auszustellen.
 - 2.8. Alle auszustellenden Bedarfsbescheide laufen mit Ende August 2026 aus.
 - 2.9. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, jährlich einen Bericht über Neuanträge und Veränderungen der privaten Einrichtungen vorzulegen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 16.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 26)

02/02/92905/2021/001
 Virement 2021
 Diverse Virements - Betreuungspersonal
 schulische Tagesbetreuung und Berufsschulkosten

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

VAS	€
Verminderung	
1.24010.751000.1 – Transfer an Länder	170.000
1.43900.757300.8 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	150.000
1.43900.413000.0 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	56.400
Gesamt	376.400
Erhöhungen	
ad 1) 1.43900.728200.0 – Entgelte für sonstige Leistungen	300.000
ad 2) 1.22000.751000.4 – Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen	76.400

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 10.11.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 27)

03/00/14788/2021/025
 Amtsberichte
 Überplanmäßige Bedeckung Zweckzuschuss
 zum Pflegefonds und Entfall des Pflegeregress

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Die überplanmäßige Bedeckung, dieser mit keinem monetären Abfluss verbundenen Verrechnungsbuchung, zur Darstellung der Finanzmittel zum Zweckzuschuss des Pflegefonds und des Zweckzuschusses aufgrund des Entfalls des Pflegeregresses gem. § 7 Abs. 1 VRV 2015 in der Höhe von € 731.500 zu Lasten der Covid-19 Rücklage wird genehmigt.

Dafür sind im Voranschlag 2021 folgenden Änderungen erforderlich:

VAS 2.91200.895000 Erhöhung um € 731.500

VAS 1.41100.751000 Erhöhung um € 731.500

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 28)

03/00/14788/2021/026
 Amtsberichte
 Förderung Tageszentren

Förderungsvertrag des Landes für den
Betrieb der Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Stadtssenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Land Salzburg wird genehmigt.
2. Die Förderung in der Höhe von € 359.000 wird auf der VAS 2.42200.8610 vereinnahmt.
3. Die überplanmäßige Bedeckung der von der Förderung 2021 in Abzug zu bringenden Rückzahlung aus dem Jahr 2020 in der Höhe von € 167.080,-- soll zu Lasten der Covid-19-Rücklage und die Auszahlung auf der VAS 1.42200.722000 erfolgen, diese Auszahlung bewirkt keinen Abfluss von finanziellen Mitteln.

Dafür sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen notwendig:

VAS 2.91200.895000 Erhöhung um € 167.100

VAS 1.42200.722000 Neueröffnung mit € 167.100

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 29)

03/00/14788/2021/028

Amtsberichte

Feiertag- und Wochenendbereitschaftsdienst

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Die Förderung an das Rote Kreuz zur Sicherung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts am Wochenende und an Feiertagen (Hausarztnotdienstzentrum) in der Höhe von € 59.710,40 wird gewährt. Die Auszahlung im Jahr 2021 erfolgt auf der VAS 1.51000.7570

"Medizinische Bereichsversorgung - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".

2. Die Förderung an das Rote Kreuz zur Sicherung des Informationssystems Ärztebereitschaft 141 in der Höhe von € 10.000 wird gewährt. Die Auszahlung im Jahr 2021 erfolgt auf der VAS 1.51000.7570 "Medizinische Bereichsversorgung - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck"."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 30)

03/00/14788/2021/029

Amtsberichte Blindtastenmodell

Amtsvorschlag

"1. Das Vorhaben „Blindentastmodell“ wird mit einem Kostenrahmen von EUR 35.750,00 entsprechend dem vorliegenden Amtsbericht umgesetzt. Die MA 3 – Soziales beauftragt die Errichtung des Fundaments und Sockels. Die TSG Tourismus Salzburg GmbH wird mit der Umsetzung der Anschaffung des Blindentastmodells der Stadt Salzburg samt Transport bei Felix Brörken beauftragt. Die Finanzierung erfolgt dergestalt, dass der Altstadtverband Salzburg einen Zuschuss an die TSG Tourismus Salzburg GmbH in Höhe von € 5.000,00 und die Stadt Salzburg einen Investitionskostenzuschuss an die TSG Tourismus Salzburg GmbH in der Höhe von € 12.455,00 netto für gegenständliches Projekt leisten. Die Erstellung des Unterbaus und des Fundaments wird nach Feststehen des endgültigen Standorts von der Stadt direkt beauftragt und die dafür entstehenden Kosten in Höhe von € 2.920,00 übernommen.

2. Der Investitionskostenzuschuss der Stadt wird auf der VAS 5.41300.7860 „Maßnahmen der Behindertenhilfe – Kapitaltransfers an Beteiligungen einer/s Gemeinde/Gemeindeverbandes“ verrechnet und wird im Jahr 2022 an die TSG Tourismus Salzburg GmbH angewiesen.

3. Der endgültige Standort soll durch Prüfung der im Amtsbericht vorgelegten Prioritätenliste und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzergruppen und unter Einbindung des Behindertenbeirates, des Bundesdenkmalamtes und der Sachverständigen für Altstadtpflege bis zum Ende des Jahres vom Fachamt geklärt werden."

Der Berichterstatter weist auf die Vorberatung im Sozialausschuss hin, in der es um die Suche nach einem geeigneten Standort geht und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 29.10.2021.

GR Dr. Fuchs möchte, dass der von der MA 3 zu erarbeitende Leihvertrag, der auch mitbeschlossen werden solle, vorgelegt werde und stellt den Antrag auf Klubberatung, bis ein Statusbericht der MA 5 zu den vorgeschlagenen sechs Standorten vorgelegt werde.

StR Mag. Hagenauer weist auf die lange Lieferzeit hin und schlägt vor, das Blindentastmodell jetzt zu bestellen und wenn kein fixer Aufstellungsort gefunden werde, ein mobiles Blindentastmodell mit Einzelbewilligungen an monatlich wechselnden Orten aufzustellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Amtsbericht abzusetzen und sobald der Bericht der MA 5 vorliegt, wieder auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

a b g e s e t z t (Vorberatung nicht abgeschlossen)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 31)

03/00/21684/2021/030

Bewohnerservice-Stellen in der Stadt Salzburg –
Mittelfristige Fördervereinbarung 2022 bis 2024.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Aigen & Parsch folgende Förderungen:

2022: € 177.140,--

2023: € 181.990,--

2024: € 186.980,--

2.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Gnigl folgende Förderungen:

2022: € 143.910,--

2023: € 147.930,--

2024: € 152.070,--

3.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Itzling & E-Vorstadt folgende Förderungen:

2022: € 172.740,--

2023: € 177.630,--

2024: € 182.650,--

4.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und

Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - zusätzlich für eine verstärkte aufsuchende Arbeit in der E-Vorstadt im Rahmen des BWS Itzling & E-Vorstadt folgende Förderungen:

2022: € 37.260,--

2023: € 38.005,--

2024: € 38.765,-

5.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Salzburg Süd folgende Förderungen

2022: € 122.570,--

2023: € 126.020,--

2024: € 129.580,--

6.) Die Ambulante Dienste Salzburg gGmbH erhält zu Lasten der VAS 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen – für die Führung des BWS Lieferung folgende Förderungen:

2022: € 147.196,--

2023: € 150.200,--

2024: € 153.204,--

7.) Die beiliegenden mittelfristigen Fördervereinbarungen für die BWS für die Jahre 2022 bis 2024 können abgeschlossen werden.

Die Berichtserstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 32)

03/00/21684/2021/031

Fristerstreckung/Projektumsetzung

Corona-Härtefallfonds 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:

„1.) Für die Realisierung der Vorhaben für die genannten Einrichtungen, die Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten haben, wird die Frist auf den 31. März 2022 erstreckt:

- Einstieg Kompass GmbH
- HOSI Salzburg
- teilweise. Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden
- Pro Mente gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation mbH
- Verein START-Stipendium Salzburg
- VIELE gGmbH

2.) Der Verwendungsnachweis über diese erhaltenen Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds muss bis 29. April 2022 vorgelegt werden.“

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

„1.) Für die Realisierung der Vorhaben für die genannten Einrichtungen, die Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten haben, wird die Frist auf den 31. März 2022 erstreckt:

- Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung
- RAINBOWS gGmbH

2.) Der Verwendungsnachweis über diese erhaltenen Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds muss bis 29. April 2022 vorgelegt werden.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1.) Für die Realisierung der Vorhaben für die genannten Einrichtungen, die Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten haben, wird die Frist auf den 31. März 2022 erstreckt:

- Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg

- Österr. Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg
- 2.) Der Verwendungsnachweis über diese erhaltenen Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds muss bis 29. April 2022 vorgelegt werden.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 33)

03/04/10907/2021/004

Amtsbericht - Bauliche Erneuerung
Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling und
Bolaring – Teil II; Doppelzimmer in den SWH;
Betreutes Wohnen SWH Bolaring

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- „1. Die Ausschreibung und Beauftragung einer externen Begleitung (Architektur- bzw. Ziviltechnikbüro) zur Bestandsaufnahme sowie Konkretisierung der Vorhaben (inkl der möglichen Neuerrichtung eines Seniorenwohnhauses mit rund 72 Plätzen) mitsamt vertiefender Prüfung und Kostenschätzung wird genehmigt.
2. Die für die externe Begleitung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 100.000,- sind im Voranschlag für das Kalenderjahr 2022 unter der VAST. 1.85990.728000.0 aufzunehmen.
3. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der vertiefenden Prüfung inkl. einer möglichen Zeitschiene für die Projektabwicklung und einer entsprechenden Kostenschätzung sind dem Gemeinderat in einem Folgeamtsbericht vorzulegen.
4. Senior*innen, welche in ein Doppelzimmer mit einer/-m anderen fremden Bewohner/-in einziehen wollen, sind auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung vorzureihen. Bei weiter bestehender fehlender Nachfrage nach einem freien Doppelzimmer, ist das frei stehende Doppelzimmer als Einzelzimmer zu vergeben.
5. Wird in einem Seniorenwohnhaus ein Doppelzimmer von einem Ehepaar oder einer Lebensgemeinschaft bewohnt und verstirbt ein/eine Ehepartner*in bzw. ein Lebensgefährte/eine Lebensgefährtin, ist auf Antrag des verbliebenen (Ehe)Partners/der verbleibenden (Ehe)Partnerin eine verwaltungseinfache Vergabe einer betreuten Wohnung über die MA 3/03-Wohnservice zu ermöglichen. Eine entsprechende Ausnahme kann über die Ausnahmeregelung 8.2.2 der aktuellen Wohnungsvergaberichtlinie (Besonders berücksichtigungswürdige Härtefälle) ermöglicht werden.
6. Die Anzahl der zu vergebenden Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring ist von vier auf drei Wohnungen zu reduzieren. Der frei gewordene Raum ist künftig als Multifunktionsraum zu widmen und entsprechend zu nutzen. Der jährliche finanzielle Entgang iHv ca. € 23.000,- auf der VAST. 2.85980.810000.9 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Vergabe der restlichen drei Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring (Betreutes Wohnen) hat künftig entsprechend der Dringlichkeitsreihung analog dem SWH Hellbrunn Haupthaus (Menschen die ein Pflegegeld bis zur Pflegegeldstufe 3 beziehen) als SWH-Platz durch die Seniorenberatung zu erfolgen. Bei Einzug ist nur der SWH-Vertrag zu unterfertigen – die Zusatzvereinbarung „betreutes Wohnen“ entfällt ersatzlos.“

Der Berichterstatter bringt für die ÖVP den im Bauausschuss am 9.12.2021 eingebrachten geänderten Hauptantrag erneut ein:

Punkt 1 des Amtsvorschlags wird wie folgt geändert:

Die Ausschreibung und Beauftragung einer externen Begleitung (Architektur- bzw. Ziviltechnikbüro) zur Bestandsaufnahme sowie Konkretisierung der Vorhaben (Seniorenwohnhaus Itzling, Haus 1 und 2 sowie die mögliche Neuerrichtung eines neuen Seniorenwohnhauses mit rund 72 Plätzen) wird genehmigt. Für den Fall, dass auf Grundlage der städtebaulichen Prüfung die Neuerrichtung eines neuen Seniorenwohnhauses auf der

Liegenschaft Hellbrunn möglich ist, soll im Zuge des diesbezüglichen Grundsatzamtsbericht auch die mögliche Nachnutzung des Haupthauses (Amtsgebäude, Generationenwohnen, Kinderbetreuung, etc.) dargelegt werden.

Pt. 2 bis 7 It. AV

(Beilage 37)

Der von der BL im Sozialausschuss am 2.12.2021 eingebrachte Zusatzantrag wird auf Antrag von GR Mag. Haller als Protokollanmerkung festgehalten:

In Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Haupthauses Hellbrunn soll neben Variante I (Bündelung aller Ämter der MA3 am Standort Hellbrunn) und Variante II (Verlegung der MA3/04 inkl. Seniorenberatung) auch geprüft werden, welche alternativen Nutzungsformen (z.B. Generationenwohnen, Kinderbetreuung, etc.) Variante III am Standort möglich sind.

(Beilage 38)

GR Brandner bringt für die SPÖ den im Sozialausschuss am 2.12.2021 eingebrachten Zusatzantrag zu Pkt. 2 des Amtsvorschlages erneut ein:

Laut AV, mit der Maßgabe, dass Beschlusspunkt 2. laute wie folgt:

2. Die auf der VASSt 5.85991.0421 „Senioreneinrichtungen –Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in der Budgetanmeldung der MA 3 –Soziales berücksichtigten Mittel in der Höhe von €100.000 für die Planung von baulichen Erneuerungen soll auf die VASSt 5.85991.0106 „Senioreneinrichtungen –Gebäude und Bauten“ (SIG) umgeschichtet und somit der SIG für das gegenständliche Projekt zur Verfügung gestellt werden.

(Beilage 39)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der MA 3/04 vom 2.11.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP, eingebracht im Bauausschuss am 9.12.2021 sowie zum Zusatzantrag der SPÖ, eingebracht im Sozialausschuss am 2.12.2021 betreffend Pkt. 2 des Amtsvorschlages.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 34)

03/04/10907/2021/005

Amtsbericht – Vergabeverfahren

"Rahmenvereinbarung Lebensmittellieferungen

für das Seniorenwohnhaus Nonntal" Pilotprojekt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„Der Bieter 1 wird entsprechend der Rahmenvereinbarung und seinem Angebot (Beilage A) für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis 30.11.2025 mit der Lieferung folgender Waren beauftragt:

CPV-Code: 03220000-9 Gemüse, Obst und Schalenfrüchte

15000000-8 Nahrungsmittel, Getränke

39220000-0 Küchenausstattung, Haushalts- und Heimartikel, Catering-Zubehör“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 12.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 35)

03/04/10907/2021/006

Amtsbericht –

Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu Teil II

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

- „1. Der mit den Pflegebedarfserhebungspunkten der Seniorenwohnhäuser übereinstimmende Erhebungsbogen des Kontaktbesuchsdienstes (Beilage C) wird genehmigt.
 2. Die Zuweisung an Hand der Pflegebedarfs-Kategorien ab dem Zeitpunkt des Unterschreitens der zur Abdeckung des bestehenden Pflegebedarfs erforderlichen personellen Ressourcen in einem Seniorenwohnhaus wird genehmigt.
 3. Das Aussetzen von Neuaufnahmen in einem Seniorenwohnhaus ab Unterschreiten der personellen Ressourcen von mehr als 5% wird genehmigt.“

Aus dem Sozialausschuss vom 2.12.2021 steht folgender Zusatzantrag der SPÖ:
 Das Seniorenwohnhaus Hallwang hat aufgrund seiner Infrastruktur und personellen Ausstattung im Diplompflegebereich die Möglichkeit, Menschen im Wachkoma oder Menschen mit einer Beatmung mittels Tracheostoma (chirurgischer Zugang zur Luftröhre) zu betreuen. Die Versorgung dieser Menschen ist im Pflegeablauf planbarer, weshalb es für das SWH Hallwang-Haus Antonius möglich ist, genannte Personen noch aufzunehmen. Dadurch können freie Betten belegt werden, die sonst, aufgrund der personellen Situation, leer stehen müssen.

Wir stellen daher folgenden Zusatzantrag:

Pflegebedürftige Personen, die eines der beiden Kriterien erfüllen (Wachkoma oder Beatmung über Tracheostoma), können bei Freimeldung eines geeigneten Platzes durch das SWH Hallwang-Haus Antonius vorgereicht werden. (Beilage 42)

Ebenfalls aus dem Sozialausschuss am 2.12.2021 steht der geänderte Hauptantrag der Berichterstatterin:

Pkte. 1-3: laut Amtsvorschlag

Neu Pkt. 4: Regelmäßige Evaluierung (Pkt. D Seite 3 des Amtsberichtes)

Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, das im Sozialausschuss am 2.12.2021 getroffene Ergebnis der Vorberatung zu übernehmen.

Somit lautet der Antrag der Berichterstatterin zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 12.11.2021 an den Gemeinderat

Einstimmige Zustimmung zum geänderten Hauptantrag sowie einstimmige Zustimmung zum Zusatzantrag der SPÖ (Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Koscic, Delfa, Mag. (TOP 36)

03/04/10907/2021/007

Amtsbericht - Anpassung Selbstzahler-Tarife 2022;

Zahlungserleichterung während laufendem

Sozialhilfeverfahren; Eröffnung VASSt zur Verbuchung

von Bankspesen; Evaluierung SWH Vertrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„1. Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.01.2022 wird wie folgt genehmigt.

Selbstzahler-Tarif ab 01.01.2022

Grundtarif Wohngruppe € 41,44

Grundtarif Hausgemeinschaft € 51,51

Pflegetarif 1 € 11,40

Pflegetarif 2 € 24,00

Pflegetarif 3 € 57,10

Pflegetarif 4 € 78,70

Pflegetarif 5 € 92,40

Pflegetarif 6 € 99,10

Pflegetarif 7 € 102,50

2. Die unter Punkt B beschriebene antragsgebundene Möglichkeit zur Zahlungserleichterung während eines laufenden Sozialhilfverfahrens wird genehmigt.
3. Zur VRV 2015 konformen Darstellung der im Zuge der Einnahmenverrechnung anfallenden Bankspesen ist im Voranschlag 2022 die VAS 1.85990.659000 auf Ebene der Amtsleitung der MA 3/04-Senioreneinrichtungen zu erstellen und mittels Virement zu bedecken.
4. Entsprechend dem § 56 (1) Salzburger Stadtrecht idgF sind diese Bankspesen aus Billigkeits- und verwaltungsökonomischen Gründen nicht den vielfach finanzschwachen Seniorinnen vorzuschreiben, sondern über die VAS 1.85990.659000 auszubuchen.
5. Die Änderungen des Seniorenwohnhausvertrags (Beilage B) werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 37)

03/04/10907/2021/008

Amtsbericht - Musi:Care Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige durch pflegerisch-musikalische Angebote der Community Nurse

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Antragstellung für das Projekt „Musi:Care Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige durch pflegerisch-musikalische Angebote der Community Nurse“ wird genehmigt und kann ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 10.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 38)

04/00/17172/2021/073

Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg:
Schulden- und Liquiditätsmanagement 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2022 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 39)

04/00/53573/2006/074
Haushaltsrücklagen 2022

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MA 4 wird beauftragt, die im vorstehenden Amtsbericht ausgewiesenen Haushaltsrücklagenentnahmen und -zuführungen unter angeführten Bedingungen entsprechend durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 40)

04/01/10780/2021/006
Wertberichtigung 2021

der Senat möge gemäß Pkt. 1.2.2. Anhang zur GGO beschließen:

1. Die in der Beilage einzeln aufgelisteten Forderungsabschreibungen im Gesamtbetrag von € 187.041,22 (inkl. Umsatzsteuer) bzw. € 182.324,99 netto (Sollabsetzungen und Schadensfälle) werden genehmigt.

2. Die im Zuge der Verbuchung der Wertberichtigungen nicht finanzierungswirksamen Budgetüberschreitungen bzw. Kontenneuöffnungen werden dem Gemeinderat im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 3.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 41)

04/01/10780/2021/007
Jahresbericht 2020 über Transferzahlungen,
Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht über die im Jahr 2020 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten

indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

GR Reindl hält für das Protokoll fest, dass er diesem Amtsbericht zustimmt, auch wenn nicht alle Amtsberichte, wie z.B. das Friedensbüro, die Zustimmung der FPÖ erhalten hätten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 6.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 42)

05/03/24920/2021/010

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„HAGENAU - 7 / G1“
Metzgerstraße 65 und 69
Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2, 3072/3 ua, alle KG Bergheim II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „HAGENAU - 7 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 für den Bereich Metzgerstraße 65 und 69, Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2, 3072/3 ua, alle KG Bergheim II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 43)

05/03/29570/2021/013
Bebauungsplan der Grundstufe
„AIGEN-SÜD - 20 / G1“, Aignerstraße 48a

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-SÜD - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 für den Bereich Aignerstraße 48a, Gst 627/5 KG Aigen, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.10.2021.

GR Mag. Haller bringt für die BL den im Planungsausschuss am 2.12.2021 eingebrachten Gegenantrag erneut ein:

Gegenantrag der Bürgerliste/Die GRÜNEN zu AB 05/03/29570/2021/013
Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-SÜD-20/G1“, Aignerstraße 48 a
An der Aignerstraße im Bereich zwischen Überfuhrstraße und Guggenbichlerstraße soll ein Wohn- und Bürogebäude entstehen. Im Zuge des BV bzw. der Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe ist eine Erhöhung der GFZ von 0,6 auf 1,0 vorgesehen.

Aus Sicht der Bürgerliste sollte nicht die Entstehung weiterer Büroflächen gefördert, sondern leistbare Wohnungen geschaffen werden. Die Dichteerhöhung entspricht einer Bruttogeschossfläche von rund 595m², davon sollen mindestens 75% (= 446 m²) für leistbaren Wohnraum vorgesehen werden. Ausgehend von rund 80m² Bruttogeschossfläche pro Wohnung, entspricht dies zumindest 5 neugeschaffenen Wohnungen, die für die Dauer von 35 Jahren zum Richtwertmietzins vermietet werden. Die Vergabe der Wohnungen soll durch die Stadt erfolgen.

Es wird daher der GEGENANTRAG gestellt:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt, mit der Vorgabe: Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „AIGEN-SÜD-20/G1“ und der Anhebung der GFZ von 0,6 auf 1,0 wird im Sinne einer aktiven Bodenpolitik ein Raumordnungsvertrag verhandelt und vorgelegt, der leistbare Mietwohnungen im obigen Sinne vorsieht.

(Beilage 51)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 44)

05/03/55940/2020/013

Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts
der Stadt Salzburg Visionsprozess und Grundlagenbericht
zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept
Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen:

1. Der Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

2. Die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze des neuen Räumlichen Entwicklungskonzepts bilden die Grundlage der weiteren Bearbeitung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.11.2021.

GR Mag. Haller erinnert an den im Planungsausschuss am 2.12.2021 eingebrachten Gegenantrag der BL und bringt diesen erneut ein:

Gegenantrag der Bürgerliste/Die GRÜNEN zu AB 05/03/55940/2020/013
Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Stadt Salzburg
Visionsprozess und Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen
Entwicklungskonzept:

Der gegenständliche AB enthält wiederum nur Mosaiksteinchen zur Erstellung des neuen räumlichen Entwicklungskonzepts. Die wichtigen Fragen des Baulandbedarfes inklusive Bedeckung werden nicht beantwortet, konkrete Maßnahmen fehlen. Eine gesonderte Kenntnisnahme der Grundlagen sowie Beschlussfassung der allgemeinen Handlungsschwerpunkte ist nicht zielführend.

Es wird daher der GEGENANTRAG gestellt:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt mit dem Auftrag, den gegenständlichen Grundlagenbericht zum neuen räumlichen Entwicklungskonzept sowie die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze nach Erstellung der Phase 3 (*Baulandbedarf und Potentialdefinition*) sowie der Phase 4 (*Ziel und Maßnahmendefinition und Projektabschluss*) erneut bzw. gemeinsam zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 53)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 45)

05/03/68517/2019/022

Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe
"Bürogebäude Techno-Z Schillerstraße - 1/A1"
im Bereich Austraße und Schillerstraße

Grundstücke 364/11, 366/8 u.a., KG Itzling;
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bürogebäude Techno-Z Schillerstraße - 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 im Bereich Austrasse und Schillerstraße, Grundstücke 364/11, 366/8 u.a., KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 55)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 46)

05/03/71187/2021/018
Städtebauliche Rahmenbedingungen
"Erweiterung der Festspielhäuser"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen.

GR Mag. Haller bringt für die BL erneut die Protokollanmerkung ein:

Protokollanmerkung der Bürgerliste zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen
„Erweiterungen der Festspielhäuser“ 05/03/71187/2021/018

Auf den Seiten 4 ff in der Beilage 1 vom 24.11.2021 wird die verkehrliche Situation dargestellt.

Eine Erweiterung der Mönchsberggarage ist für die Verwirklichung des Vorhabens nicht erforderlich, der Bedarf an erforderlichen Stellplätzen ist orientiert am Bestand nachzuweisen.

Daher ist auch der Hinweis in der genannten Beilage, dass *„durch die geplante Erweiterung der Mönchsberggarage die Möglichkeit zur Prüfung einer attraktiven Zu- und Abfahrt für Hol- und Bringdienste sowie Taxis und der Schaffung einer Entlastung des Vorbereiches in der Hofstallgasse geschaffen“* wird, zu streichen.

Vielmehr soll im Zuge der Erweiterung der Festspielhäuser ein Mobilitätskonzept für die Zukunft erstellt werden, das klimaschonende Liefervorgänge und eine effiziente Logistik vorsieht.

Das Gleiche gilt auch für den Publikumsverkehr bzw, die Festspielgäste, weil individuelle *„Bring- und Abholdienste sowie Taxifahrten“* für Besucher*innen der Festspielveranstaltungen völlig überholt und aus der Zeit gefallen sind (ausgenommen Menschen mit Behinderung). Vielmehr müssen sich die Salzburger Festspiele im Zuge der Erweiterung dazu bekennen, dass ihre Häuser bzw. die Kulturveranstaltungen in Zukunft attraktiv durch den Umweltverbund (Fußgänger*innen, Radfahrer*innen sowie Öffis) erreichbar sind. Auch braucht es Anreize für die Mitarbeiter*innen, dauerhaft auf den Umweltverbund umzusteigen. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

Zur Erschließung der Werkstätten durch das Neutor wird die Auffassung vertreten, dass diese Variante nur Sinn macht, wenn der Durchzugsverkehr aus dem Neutor herausgenommen wird. In Zukunft sollte daher zusätzlich zu den Öffis neben der Anlieferung der Festspiele nur mehr Liefer- und Anrainer*innenverkehr zulässig sein. Es ist aber in jedem Fall dafür Sorge zu tragen, den Radverkehr sowie den

Fußgänger*innenverkehr sowohl von der Riedenburg über das Neutor in Richtung Innenstadt als auch stadtauswärts sicher und attraktiv zu gestalten. (Beilage 56)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 57)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 47)

06/00/10911/2021/003
Amtsbericht MS Herrnau - Zusatzvereinbarung
zum Mietvertrag vom 25. / 27.05.1977

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:

- 1) Der beigelegte Nachtrag vom 1.10.2021 zum Vertrag vom 25.5/27.5.1977 betreffend die Praxismittelschule Herrnau wird genehmigt.
- 2) Der Zuschuss von € 250.000,00 (2023 im Mifri angemeldet) wird auf der VAST. 5.91400.786600 genehmigt.
- 3) Vorbehaltlich der Zustimmung Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die BIG im Auftrag der Mieterin.
Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel iHv € 250.000,00 werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH VAST 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 3.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 58)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 48)

06/00/10911/2021/008
Amtsbericht Zuständigkeiten für die
Nachvermietung der Geschäftslokale der
Stadtgemeinde Salzburg und der
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Der Stadtsenat möge beschließen

1. Die schematische Darstellung der Zuständigkeiten (Beilage 3.) wird genehmigt. Änderungen können einvernehmlich zwischen Stadtgemeinde und KgL ohne notwendige Beschlussfassung vorgenommen werden.
2. Die Objektliste (Beilage 2.) wird genehmigt. Änderungen können einvernehmlich ohne notwendige Beschlussfassung zwischen Stadtgemeinde und KgL vorgenommen werden.
3. Das Angebot der KgL vom 19.11.2021 (Beilage 4) wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 2.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 59)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 49)

06/00/67589/2018/020
Energiebudget 2021 – Zusätzlicher Budgetbedarf
wegen unvorhersehbarer Umstände

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhangs zur GGO beschließen:

Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel gemäß den angeführten Virements bei den nachfolgenden Haushaltskonten wird für das Jahr 2021 durchgeführt:

Verminderung der VAST: 1.03000.640000.2 um € 22.500,--
 Verminderung der VAST: 1.03000.728100.5 um € 30.200,--
 Verminderung der VAST: 1.03000.728200.3 um € 10.300,--
 Verminderung der VAST: 1.03200.728000.3 um € 7.000,--
 Verminderung der VAST: 1.61601.728000.1 um € 3.700,--
 Verminderung der VAST: 1.63000.750000.5 um € 10.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63000.770000.1 um € 10.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63100.616000.7 um € 2.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63300.612000.7 um € 16.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63300.770000.5 um € 1.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63300.728000.8 um € 4.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63400.402000.9 um € 1.000,--
 Verminderung der VAST: 1.63400.770000.3 um € 20.000,--
 Verminderung der VAST: 1.85900.711000.8 um € 70.000,--
 Erhöhung der VAST: 1.81600.600000.2 um € 207.700,--

2) Der Gemeinderat möge beschließen:

Der verbliebene, restliche erforderliche Finanzbedarf der Deckungsklasse 60002 Energie MA6 in der Höhe von € 122.300,-- für das Budgetjahr 2021 wird aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage gedeckt.

Dazu sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen notwendig:

VAST 2.91200.895000.2 Betriebsmittel-Zahlungsmittelres. Erhöhung um € 122.300,--
 Deckungsklasse 60002 Energie MA6 mit 202 Konten Erhöhung um € 122.300,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 3.12.2021.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtssenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat zu Punkt 2 des Amtsvorschlages. (Beilage 60)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 50)

06/02/10630/2021/010
 Kreditübertragung (Virement)
 im administrativen Haushalt 2021

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Um die Herstellungskostenbeiträge für Baumaßnahmen/Investitionen an den Reinhaltverband „Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden“ zur Gänze anweisen zu können, wird eine Kreditübertragung (Virement) im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.

Hierfür werden im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen durchgeführt:

- VAST. 1.85101.774000.7 Erhöhung um 20.400 € auf 644.400 € netto
 - VAST. 1.85100.729000.5 Minderung um 20.400 € auf 5.873.600 € netto.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 16.11.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 61)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 51)

06/02/69942/2018/030
 F191 Flächenwirtschaftliches Projekt Kapuzinerberg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.) Die Stadtgemeinde Salzburg bekennt sich zur Umsetzung des gegenständlichen Projektes „Flächenwirtschaftliches Projekt Kapuzinerberg“ und erklärt sich bereit, von den Gesamtkosten in Höhe von € 3.000.000,-- einen 30%igen Interessentenanteil in der Höhe von € 900.000,-- einschließlich aller Maßnahmen auf Privatgrund zu übernehmen.

2.) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

Eigenmittel (Interessentenzahlung Stadt)	30%	€	900.000,--
Landesmittel	14%	€	420.000,--
Bundesmitten	56%	€	1.680.000,--
sonstige Mittel	€		0,--

Gesamtinvestitionskosten Brutto € 3.000.000,--

3.) Zur Bedeckung der Interessentenleistungen sind unter der VAST. 5.63400.280000.2, „Bergskarpierung, geleistete Anzahlungen für Anlagen“, folgende finanzielle Mittel bereitzustellen:

- für die ersten 4 Jahre der Projektumsetzung in den Jahren 2022-2025: jährlich jeweils max. € 150.000,--

- für die folgenden Jahre 2026 bis zum Ende des Projektausführungszeitraumes im Jahr 2041: entsprechend den Vorschriften gemäß Jahresarbeitsprogramm der Wildbach- und Lawinenverbauung in mittlerer Höhe von € 18.750,-- pro Jahr, wobei die Höhe des Budgetbedarfes im Rahmen der jährlichen Budgetierung unter der VAST. 5.63400.280000.2 anzumelden ist.

4.) Die unter Punkt 9 erläuterten, zu erwartenden Folgekosten einschließlich der für die auf Privatgrund errichteten Anlagenteile werden von der Stadt Salzburg übernommen. Die Anmeldung der hierfür erforderlichen Budgetmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetplanung nach Bedarf auf der VAST. 1.63400.613000.4, Bergskarpierung – Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen bzw. auf der VAST. 1.63400.728000.6, Bergskarpierung – Entgelte für sonstige Leistungen.

5.) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt, die „Projektüberprüfung im Umlaufbeschluss vom 15.2.2021 (Beilage 4) mit darin angeführten Ablauf, Maßnahmen und Finanzierungsschlüssel (Finanzierungszusage) vorbehaltlos anzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 28.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 62)

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 15 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 51

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.